

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 26. November 2018
GZ. BMF-310205/0160-GS/VB/2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1744/J vom 26. September 2018 der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:

Die Europäische Kommission hat im März zwei Richtlinienvorschläge vorgelegt: Zum einen wurde eine interimistische Steuer auf digitale Umsätze (Digitalsteuer, DST) als kurzfristige Lösung und zum anderen die Einführung einer „signifikanten digitalen Präsenz“ (SDP) als längerfristige Lösung vorgeschlagen. Eine globale Lösung, insbesondere in Zusammenarbeit mit der OECD, wird von der Kommission und den Mitgliedstaaten grundsätzlich bevorzugt. Angesichts der aktuell unversteuert gebliebenen Gewinne von digitalen Unternehmen sieht die EU aber die Notwendigkeit, in diesem Bereich kurzfristig und gegebenenfalls als Vorreiter Lösungen anzubieten. Mittels einer Übergangslösung (Digitalsteuer) soll sichergestellt werden, dass bereits kurzfristig Steuereinnahmen durch die Mitgliedstaaten generiert werden können. Die Digitalsteuer soll dabei nicht die herkömmliche Körperschaftsteuer ersetzen, sondern zusätzlich zur geltenden KöSt-Besteuerung eingeführt werden. Als Bemessungsgrundlage sollen die Bruttoeinnahmen (der Umsatz) aus bestimmten digitalen Leistungen herangezogen werden. Der Steuersatz soll 3 % der Bruttoeinnahmen (des Umsatzes) betragen. Die Digitalsteuer soll für Unternehmen zur Anwendung gelangen, die im

relevanten Geschäftsjahr einen weltweiten Umsatz (auch nicht steuerpflichtige Umsätze) von 750 Mio. Euro überschreiten und deren steuerbare Umsätze in der EU 50 Mio. Euro überschreiten, wenn solche Unternehmen Erträge aus der Werbung im Internet (z.B. Google), aus der Vermittlung von Lieferung von Gegenständen und Dienstleistungen (z.B. Amazon) oder aus dem Verkauf von Nutzerdaten erzielen. Die Steuerpflicht soll in dem Mitgliedstaat bestehen, in dem der Nutzer ansässig ist.

Das von der Europäischen Kommission geschätzte Mehraufkommen einer Digitalsteuer beläuft sich auf rund 5 Mrd. Euro. Die Kommission stützt sich bei dieser Schätzung auf die Annahme, dass die digitale Wirtschaft einen Anteil am EU-BIP von 415 Mrd. Euro hätte; näheres zur Schätzung wurde nicht erläutert. Im Bundesministerium für Finanzen werden diese Zahlen derzeit analysiert und auf ihre Plausibilität geprüft. An der endgültigen Ausgestaltung des Konzeptes der Digitalsteuer wird auf europäischer Ebene noch gearbeitet. Nach dem derzeit vorliegenden Richtlinienentwurf soll die Digitalsteuer mit 1. Jänner 2020 in Kraft treten.

Da das Zusammentreffen der Finanzminister lediglich ein informelles Treffen war, in dem keine Beschlüsse gefasst werden können, wurden Diskussionen zu bestimmten Punkten geführt und keine rechtsgültigen Entscheidungen getroffen. Es wurde der Umfang der Steuer (3 Tatbestände) und der Übergang von einer kurzfristigen auf eine langfristige Lösung besprochen. Alle Mitgliedstaaten sind sich einig, dass die Digitalsteuer nur als Übergangslösung fungieren soll, bis eine langfristige Lösung (= digitale Betriebsstätte) gefunden worden ist.

Alle Minister der 28 Mitgliedstaaten haben sich im informellen ECOFIN dafür ausgesprochen, die Arbeiten an der Digitalsteuer in der österreichischen Präsidentschaft weitgehend abschließen zu wollen.

Zu 5.:

Der Richtlinienvorschlag zur Einführung der Finanztransaktionssteuer wird im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit diskutiert. Die Gruppe der verstärkten Zusammenarbeit umfasst nach dem Ausscheiden Estlands nur noch 10 Mitgliedstaaten: Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Österreich, Slowakei, Slowenien und Spanien (BE, DE, FR, GR, IT, AT, PT, SK, SI und ES).

Da die Finanztransaktionssteuer in Form der verstärkten Zusammenarbeit verhandelt wird und die Diskussionen daher nur für 10 Mitgliedstaaten von Relevanz sind, wurde dieses Thema nicht im informellen ECOFIN behandelt. In der letzten Sitzung zur Finanztransaktionssteuer (Juli 2018) wurde von Frankreich und Deutschland der Vorschlag vorgebracht, eine Finanztransaktionssteuer nach französischem Muster einzuführen; dieses Modell der Finanztransaktionssteuer wird auch Börsenumsatzsteuer oder Aktiensteuer genannt. Darüber hinaus haben Frankreich und Deutschland vorgeschlagen dieses Modell als Eigenmittelquelle zu verwenden. Die Verwendung als Eigenmittelquelle könnte eine Möglichkeit darstellen, die schwierigen Verhandlungen voranzutreiben. Da jedoch große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten hinsichtlich der Kapitalmärkte und der Altersvorsorge bestehen, bedarf dieser neue Vorschlag noch weiterer Diskussionen. Außerdem liegt zum Vorschlag von Frankreich und Deutschland bisher lediglich ein Konzept, aber noch kein Rechtstext vor.

Es ist geplant noch während der Österreichischen Ratspräsidentschaft eine weitere Sitzung auf Ministerebene einzuberufen.

Zu 6a. bis 6c. sowie 6j.:

Mit dem Ansteck-Pin wurde symbolisch auf einen der Schwerpunkte der Österreichischen Ratspräsidentschaft verwiesen: Die Tatsache, dass in global immer stärker verwobenen Volkswirtschaften gewisse Herausforderungen nicht mehr von einzelnen Staaten alleine bewältigt werden können, sondern europäische Lösungen erforderlich sind.

Auf den stark vernetzten Finanzsektor sowie auf Fragen des internationalen Steuerrechts trifft dies in besonderem Maße zu.

Die an alle Finanzminister und Finanzministerinnen verteilten Ansteck-Pins sollten daher zusätzlich Bewusstsein für die Notwendigkeit zur europäischen Zusammenarbeit schaffen.

Zu 6d.:

Die budgetäre Bedeckung ist auf Basis des Bundesfinanzgesetzes 2018, UG 15, Finanzposition 4110.000 gegeben.

Zu 6e.:

Die Kosten für die grafische Gestaltung beliefen sich auf 180.- Euro brutto. Die Kosten für die Produktion von 200 Stück der Buttons, die in 2 Tranchen zu je 100 Stück erfolgte, beliefen sich auf je 88,90 Euro brutto. Auf Grund des zu erwartenden Auftragswertes erschien eine Ausschreibung nicht mit den Prinzipien der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vereinbar.

Zu 6f.:

Insgesamt wurden 200 Stück produziert.

Zu 6g bis i.:

Sämtliche Pins wurden im Laufe der Ratspräsidentschaft im Rahmen von ECOFIN Treffen verteilt.

Zu 7.:

Nein.

Der Bundesminister:
Hartwig Löger
(elektronisch gefertigt)

